



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2025

Kleine Anfrage

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.07.2025

Effekte der Einbürgerungsreform auf Einbürgerungszahlen und Bearbeitungszeiten in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die von der Bundesregierung beschlossene und am 27.06.2024 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrecht hat bundesweit zu einem deutlichen Anstieg der Einbürgerungszahlen geführt. Dies entspricht dem erklärten Ziel der Reform, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Ende 2024 lebten etwa 5,8 Millionen Menschen in Deutschland, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Entgegen dem bundesweiten Trend wurden laut Medienberichten in Hessen im ersten Halbjahr 2025 rückläufige Einbürgerungszahlen verzeichnet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie haben sich die Einbürgerungszahlen in Hessen seit Inkrafttreten der Einbürgerungsreform am 27.06.2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im Zeitraum vom 27.06.2024 bis 30.06.2025 wurden in Hessen 25.075 Personen eingebürgert. Im Vergleichszeitraum vom 27.06.2023 bis 30.06.2024 waren es 17.553 Personen.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist für die betreffenden Zeiträume nicht möglich, da diese Daten nur für zurückliegende volle Kalenderjahre erhoben werden.

Frage 2 Wie erklärt sich die Landesregierung den Rückgang der Einbürgerungszahlen in Hessen im ersten Halbjahr 2025 entgegen dem Bundestrend?

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 wurden in Hessen 10.427 Personen eingebürgert. Im Vergleichszeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 waren es 10.392 Personen. Ein Rückgang der Einbürgerungszahlen ist demnach insgesamt nicht zu verzeichnen. Diese bewegen sich weiterhin über dem Niveau der Vorjahre.

Lediglich im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2024 ist ein Rückgang der Einbürgerungszahlen festzustellen. Hintergrund ist, dass die Einbürgerungsbehörden in Hessen nach Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in zahlreichen bereits anhängigen Verfahren eine Einbürgerung allein aufgrund der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit vornehmen konnten. Es handelte sich hierbei um einen statistischen Einmaleffekt im zweiten Halbjahr 2024.

Frage 3 Vor welchen Herausforderungen stehen die zuständigen Behörden und Einbürgerungswillige im Einbürgerungsprozess?

Die größte Herausforderung für alle am Einbürgerungsprozess Beteiligten ist der außerordentliche Anstieg der Antragszahlen. Die Zahlen haben sich gegenüber früheren Jahren mehr als verdoppelt, was zu längeren Verfahrenszeiten geführt hat.

Daneben führen die Neuregelungen des Staatsangehörigkeitsrechts zu zusätzlichem Bearbeitungsaufwand, etwa hinsichtlich der Prüfung der Lebensunterhaltssicherung und hinsichtlich Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen. Insgesamt erfordert die Prüfung aller

Voraussetzungen (zum Beispiel Identitätsklärung, Sicherheitsabfragen und Sprachkenntnisse) in jedem Einzelfall eine eingehende Prüfung.

Frage 4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Einbürgerungsreform in Hessen umzusetzen, zu unterstützen und die neuen Möglichkeiten (zum Beispiel verkürzte Fristen, Mehrstaatigkeit) bei den Zielgruppen bekannt zu machen?

Die angepasste Verwaltungsvorschrift über Staatsangehörigkeitsverfahren, die in Hessen den Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes regelt stand den Einbürgerungsbehörden mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zur Verfügung. Gleiches gilt für alle erforderlichen Vordrucke und Merkblätter. Das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz stellte mit Inkrafttreten der Reform Informationen zu den Änderungen auf seiner Webseite ein. Auch die Regierungspräsidien informieren als Einbürgerungsbehörden auf ihren Internetseiten über die Einbürgerungsvoraussetzungen und das Verfahren.

Frage 5 Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für Einbürgerungsanträge seit Inkrafttreten der Reform entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Behörden in Hessen.

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2155, verwiesen.

Frage 6 Wie viele Anträge auf beschleunigte Einbürgerung wurden seit Einführung der Staatsangehörigkeitsreform mit welcher Begründung abgelehnt?

Diese Angaben werden nicht statistisch erfasst.

Frage 7 Wieviel Personen befinden sich derzeit seit wann im Einbürgerungsprozess? Bitte Gesamtzahl angeben und differenzieren nach Dauer des Prozesses: „unter einem Jahr“, „mehr als ein Jahr“ und „mehr als drei Jahre“.

Diese Angaben werden nicht statistisch erfasst.

Frage 8 Wie wird mit Fällen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr umgegangen?

Die Bearbeitung wird in der Reihenfolge des Antragseingangs aufgenommen. Die Einbürgerungsbehörden informieren die Antragsteller über die voraussichtliche Wartezeit.

Frage 9 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchem Ergebnis konkret unternommen, um das Einbürgerungsverfahren in Hessen zu digitalisieren?

Einbürgerungsverfahren in Hessen werden seit dem Jahr 2011 ausschließlich in einem elektronischen Fachverfahren bearbeitet. Alle im Einbürgerungsprozess zu beteiligenden Behörden verfügen über Schnittstellen zum Fachverfahren.

Frage 10 Welche Datenerfassungen, Evaluationen und Forschungen gibt es zu Einbürgerungsverfahren in Hessen?

Über Einbürgerungen werden nach § 36 Staatsangehörigkeitsgesetz jährliche Erhebungen, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr, als Bundesstatistik durchgeführt. Die Einbürgerungsbehörden melden hierzu dem Hessischen Statistischen Landesamt für jede eingebürgerte Person elektronisch folgende Daten:

- Geburtsjahr,
- Geschlecht,
- Familienstand,
- Wohnort zum Zeitpunkt der Einbürgerung,
- Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren,
- Rechtsgrundlage der Einbürgerung und
- bisherige Staatsangehörigkeit.